

Beschlussvorlage- Nr. 629/17 öffentlich

Betreff: Technisches Ausbauprogramm und Erschließungsvertrag Turmweg

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	15.08.2017	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	15.08.2017	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	24.08.2017	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt: 80**☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Krause

Amt: 80

mitgezeichnet: Amt 66 – Frau Schmidt-Richter
Holger Dittrich – Dezernent II_____
- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage werden das Technische Ausbauprogramm und der Erschließungsvertrag zum „Turmweg“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Zur Realisierung des Wohnprojekts „Marienhof“ (s. Beschluss des Stadtrates am 22.06.2017 auf Basis der BV 592/17) beabsichtigt die Wohnungsgenossenschaft Bernburg e.G. (WG) die Neuerschließung des Grundstücks der ehemaligen Talstadtschule.

In diesem Zusammenhang sind die WG und die Stadt übereingekommen, den Verkehrsraum der Zufahrtsstraße „Turmweg“ neu zu gestalten (siehe Kurzerläuterung des Ingenieurbüros IVW im Auftrag der WG vom 20.07.2017, Anlage 1).

Mit dem geplanten Ausbau wird die Verkehrsfläche „Turmweg“ von derzeit ca. 5,50 m auf 8,75 m verbreitert. Durch die Schaffung eines durchgängigen Gehweges, der Errichtung von Stellflächen für PKW (zukünftig teilweise öffentliche bzw. teilweise private Nutzung) durch die WG sowie der Anordnung einer Bordabsenkung zur Querung im Bereich des Zugangs zur Grundschule „Adolph Diesterweg“ wird dem künftigen Bedarf in dieser Straße unter besonderer Berücksichtigung der anliegenden Grundschule Rechnung getragen.

Die Anordnung der privaten Beleuchtung auf dem Gelände der WG wird so gewählt, dass der angrenzende neu errichtete Fußweg mit ausgeleuchtet wird. Das Setzen einer DIN-gerechten Straßenbeleuchtung auf Basis des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadtwerke Bernburg GmbH und der Stadt ist nicht vorgesehen.

Die Erschließung soll gemäß § 11 BauGB auf die WG übertragen werden. Hierzu wird der Erschließungsvertrag (Anlage 2) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erschließung erfolgt auf Kosten der WG. Der durch die Verbreiterung der Verkehrsfläche in Anspruch genommene Teil des Grundstücks der WG wird der Stadt nach der mängelfreien Abnahme unentgeltlich übertragen. Hierzu erfolgt eine gesonderte notarielle Vereinbarung.

Auf dieser Basis erfolgt die Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses gem. § 6 (5) Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Auf eine Sicherheitsleistung durch die WG wird ausdrücklich verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss und der Planungs- und Umweltausschuss empfehlen dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Technische Ausbauprogramm und den Erschließungsvertrag entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dem Grunde nach. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Kurzerläuterung des IB IVW zur Gestaltung des Turmwegs im Zuge des Bauvorhabens „Marienhof am Hasenturm“ vom 20.07.2017

Anlage 2: Entwurf des Erschließungsvertrages